

# Verhaltens- und Sicherheitshinweise

*Bei Ihrer Besichtigung werden Sie betriebliche und technische Prozesse hautnah miterleben. Ihre persönliche Sicherheit liegt uns am Herzen. Wir bitten Sie daher, folgende Bestimmungen zu beachten und allen Teilnehmern zu kommunizieren.*

- ▶ Wir erwarten Sie zum bestätigten Termin am vereinbarten Treffpunkt. Das Betreten von Betriebs- und Anlagenteilen ohne ausdrückliche Genehmigung unserer Beschäftigten ist untersagt.
- ▶ Zu Ihrer eigenen Sicherheit müssen Schüler- und Jugendgruppen bis 20 Personen von zwei Aufsichtspersonen und bei über 20 Personen von drei Aufsichtspersonen begleitet werden. Die Gruppengröße ist auf die zur Führung angemeldete Personenzahl von max 25. Personen begrenzt.
- ▶ Die Benutzung von Aufnahmegeräten für Bild, Film und Ton ist vor der Führung mit unseren Mitarbeitern abzustimmen. Mobiltelefone sind auszuschalten.
- ▶ Bitte halten Sie unsere Anlagen sauber. Abfälle sind über vorhandene Wertstoffbehälter zu entsorgen. Das Essen und Trinken in den Vortragsräumen ist auf Anfrage gestattet. Das Rauchen ist auf den Betriebsgeländen verboten oder nur nach Absprache mit dem Führungspersonal an speziellen Orten erlaubt.
- ▶ Für Beschädigungen unserer Anlagen machen wir die Verursacher haftbar. Für Personenschäden und Schäden, die durch vorsätzliches Verhalten unserer Beschäftigten entstehen, haften die Berliner Wasserbetriebe unbegrenzt. Für Sach- und Vermögensschäden haften wir nur bei grober Fahrlässigkeit und dann auf die Höhe der im konkreten Falle bestehenden Deckungssumme unserer Versicherung begrenzt. Darüber hinaus übernehmen wir für Schäden, die während Ihres Besuchs entstehen, keine Haftung.
- ▶ Da es in den Wasserwerken ganzjährig um die 10 Grad kalt ist und die Führungen in Wasser- und Klärwerken auch Außenbereiche einschließen, achten Sie bitte auf warme bzw. witterungsbedingte Bekleidung und festes Schuhwerk.
- ▶ Wir behalten uns vor, Besucher, die diese Hinweise nicht befolgen, von der Werksbesichtigung auszuschließen oder eine Besichtigung in begründeten Fällen abubrechen.
- ▶ Diese Bedingungen werden von allen Teilnehmern der Führung anerkannt.